(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) EP 1 536 618 A3

(12) EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
10.08.2005 Patentblatt 2005/32

(43) Veröffentlichungstag A2:
01.06.2005 Patentblatt 2005/22

(21) Anmeldenummer: **04026246.1**

(22) Anmeldetag: **05.11.2004**

(51) Int Cl.[7]: **H04M 1/725**, H04M 1/247

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL HR LT LV MK YU

(30) Priorität: **25.11.2003 DE 10355364**

(71) Anmelder: **Vodafone Holding GmbH**
40213 Düsseldorf (DE)

(72) Erfinder:
- **Fassmer, Jens**
  40668 Meerbusch (DE)
- **Jantsch, Peter**
  41468 Neuss (DE)
- **Carter, Phillip**
  Wallingford OX10 0HQ (GB)

(74) Vertreter: **Weisse, Jürgen, Dipl.-Phys. et al**
Patentanwälte Weisse & Wolgast,
Bökenbuschstrasse 41
42555 Velbert (DE)

(54) Schalter zum Wechseln zwischen Video- und Sprachkommunikation bei Mobilfunkendgeräten

(57) Die Erfindung betrifft ein Mobilfunkendgerät (12, 14), insbesondere für den GSM- und UMTS-Standard, welches sowohl für Sprach- als auch zur Video- bzw. Bildkommunikation ausgebildet ist. Das Mobilfunkendgerät enthält einen Schaltmechanismus (40, 42), welcher die Video- bzw. -Bildkommunikation zur Sprachkommunikation zu- oder wegschaltet.

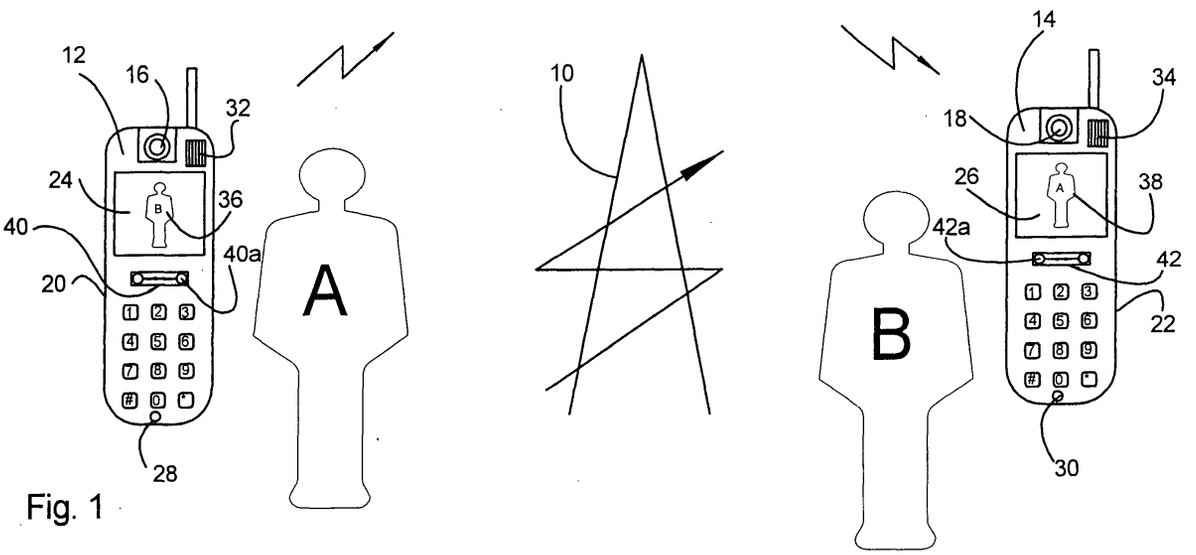

Fig. 1

EP 1 536 618 A3

Europäisches Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 04 02 6246

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	US 6 009 336 A (HARRIS ET AL) 28. Dezember 1999 (1999-12-28) * Spalte 2, Zeile 40 - Spalte 3, Zeile 24; Abbildung 1 * * Spalte 5, Zeile 45 - Spalte 7, Zeile 2; Abbildung 2 * * Spalte 9, Zeile 17 - Zeile 65; Abbildungen 7,8 *	1-3	H04M1/725 H04M1/247
Y		4	

Y	US 2001/044321 A1 (AUSEMS MICHIEL R ET AL) 22. November 2001 (2001-11-22) * Absatz [0030]; Abbildung 1 * * Absatz [0042] - Absatz [0043] * * Absatz [0059] - Absatz [0060]; Abbildung 3 * * Absatz [0063] *	4	

X	EP 0 796 026 A (AT&T CORP) 17. September 1997 (1997-09-17) * Spalte 4, Zeile 41 - Spalte 5, Zeile 32; Abbildungen 1-3 * * Spalte 6, Zeile 33 - Spalte 7, Zeile 8 * * Spalte 7, Zeile 39 - Spalte 8, Zeile 17 *	1-3	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7) H04M H04N

X	US 6 466 202 B1 (SUSO KOJI ET AL) 15. Oktober 2002 (2002-10-15) * Spalte 6, Zeile 52 - Spalte 8, Zeile 14; Abbildungen 1-3 *	1-3	

~~Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentans~~prüche erstellt

Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
Den Haag	4. März 2005	Pascual Vallés, E

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE

X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
A : technologischer Hintergrund
O : nichtschriftliche Offenbarung
P : Zwischenliteratur

T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze
E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
D : in der Anmeldung angeführtes Dokument
L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument

& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument

1 EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

Europäisches Patentamt

Nummer der Anmeldung
EP 04 02 6246

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☐ Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☒ Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-4

Europäisches Patentamt

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG ERGÄNZUNGSBLATT B

Nummer der Anmeldung
EP 04 02 6246

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-4

   Schalter zum Wechseln zwischen Video- und Sprachkommunikation bei Mobilfunkgerät.

   ---

2. Ansprüche: 5,6

   Mittel zum Übertragen der Sprach- bzw. Videokommunikation jeweils über einen eigenen Kanal bei Mobilfunkgerät.

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR. EP 04 02 6246

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

04-03-2005

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 6009336 A	28-12-1999	CN 1170329 A ,C	14-01-1998
		DE 19726602 A1	29-01-1998
		GB 2351201 A ,B	20-12-2000
		GB 2315186 A ,B	21-01-1998
		JP 10098561 A	14-04-1998
		JP 2004289853 A	14-10-2004
US 2001044321 A1	22-11-2001	US 6434403 B1	13-08-2002
		AU 3238000 A	04-09-2000
		WO 0049731 A1	24-08-2000
EP 0796026 A	17-09-1997	EP 0796026 A2	17-09-1997
		JP 10056500 A	24-02-1998
		US 6046730 A	04-04-2000
US 6466202 B1	15-10-2002	JP 2000253113 A	14-09-2000

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82